

**BERICHTIGUNGEN****Berichtigung des Gemeinsamen Standpunkts 2006/625/GASP des Rates vom 15. September 2006 betreffend das Verbot des Verkaufs oder der Lieferung von Rüstungsgütern und zugehörigen Gütern und die Erbringung damit zusammenhängender Dienstleistungen an Einrichtungen oder Einzelpersonen im Libanon im Sinne der Resolution 1701 (2006) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen**

(Amtsblatt der Europäischen Union L 253 vom 16. September 2006)

Seite 37, Artikel 2 Absatz 1 Buchstabe c:

*anstatt:* „c) die Güter oder Dienstleistungen von der UNIFIL im Rahmen ihrer Mission oder von den libanesischen Streitkräften genehmigt wurden.“.

*muss es heißen:* „c) die Güter oder Dienstleistungen von der UNIFIL im Rahmen ihrer Mission oder von den libanesischen Streitkräften verwendet werden sollen.“.

---

**Berichtigung der Richtlinie 2006/65/EG der Kommission vom 19. Juli 2006 zur Änderung der Richtlinie 76/768/EWG des Rates über kosmetische Mittel zwecks Anpassung der Anhänge II und III an den technischen Fortschritt**

(Amtsblatt der Europäischen Union L 198 vom 20. Juli 2006)

Seite 13, laufende Nummer 1228:

*anstatt:* „Naphthalin-2,3-diol bei Verwendung als Stoff in Haarfärbemitteln“

*muss es heißen:* „Naphthalin-1,7-diol bei Verwendung als Stoff in Haarfärbemitteln“.

---